NACHRICHTEN DER



April/Ostermond 1999

21. Jahrgang - Nr. 219

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen.

V.i.S.d.P.: Christian Wendt c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

Die *HNG-NACHRICHTEN* bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-NACHRICHTEN*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die ***HNG-NACHRICHTEN*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die ***HNG-NACHRICHTEN*** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...

... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

Aus dem Inhalt:

Bilanz des BRD-Regimes:

26.846 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten

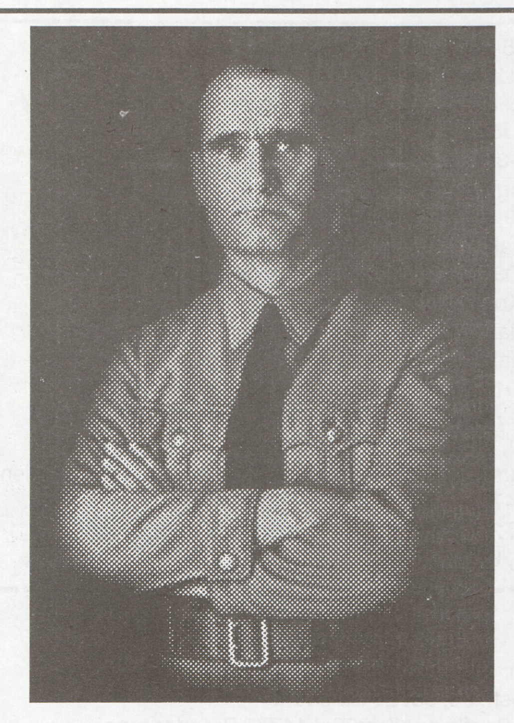
(in nur fünf Jahren!)

Das sind allein 26.846 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!



Rudolf Heß

- 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

- 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

- 12 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland

Gefangenenliste

Stefan Michael Bar	Ludwigshafener Straße 20, 67227 Frankenthal
Marcus A. Bischoff	Seidelstr. 39, Buch-Nr. 0128/99/6, 13507 Berlin **- n.A. -**
Günter Deckert	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Michael Krick	JVA Gillstr., 58239 Schwerte
Gottfried Küssel	Steiner Landstraße 4, A-3500 Krems
Gerhard Lauck	**- entlassen -**
Anton Pfahler	Münchener Str. 29 (JVA), 85435 Erding
Josef Saller	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Hans Jörg Schimanek jun.	Sonnberg 1, A-2020 Hollabrunn
Josef Schwammberger	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Frank Schwerdt	**- entlassen -**
Udo Walendy	Zinnstr. 33, 33649 Bielefeld-Brackwede
Henryk Wurzel	JVA-Hakenfelde, H. 203, Niederneuendorfer Allee 140, 13587 Berlin

<u>Ausland:</u>

Michaelle Benson	18380 N.J.S.P. CN - 861 Trenton NJ 08625 USA
Michael Boyd	#765753, 13055 FN 3522, Abilene, Texas 79601, USA

Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968. USA
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226/ 8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
João Martins	No 109, E.P. Caxias, Reduto Norte - 22780 Oeiras, Portugal
Thomas Nakaba	Nr. 230370 - 0245, Vestre Faengsel Vigerslev Allé, DK-2450 Kopenhagen, Danmark
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma
Attila Petrovszki	H - 5701 Gyula, Beke Sugardt 38, Ungarn
Steven Smyrek	z.Zt. in »israelischer Geiselhaft«, Anschrift unbekannt
Ron Bach Shelby	547789, HC 67 Box 115 Cy, Kennedy, Texas, 78119, USA
Karola Unterkirchner	Via Camporgnago 40, I - 20090 Mailand - Opera, Italien
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708, USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708, USA

Briefkontakt wünschen:

Michael Alben	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Sascha Alberts	Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Riccardo Behrendt	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Burkhard B. Böhm	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Martin Breiteband	Holzstr. 29, 65197 Wiesbaden
Enrico Burkhardt	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Christian Busse	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermaßfeld
Marcus Daschner	**- entlassen -**
Bernd Dentrich	Dr. Traugott-Benderstr. 2, 74740 Adelsheim
Andreas Deutloff	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Kay Diesner	Marlingring 41, 23566 Lübeck
Horst Durchner	**- entlassen -**
Marcus Dvorak	**- entlassen -**
Achim Fonk,	Landgerichtstraße 2-4 (JVA), 47051 Duisburg
Ronny Gartz	Postplatz 18, 02826 Görlitz
Olaf Geßner	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Nick (Duplo) Greger	Glaubitzer Str. 1, 01619 Zeithain
Eike Gress	Stadelheimer Str. 12, 81540 München
Maik Hautz	Breidscheidstraße 4, 02625 Bautzen **- n.G. -**
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Steffen Haase	Alt-Moabit 12a, Buch-Nr. 2227/8-9, 10559 Berlin
Mario Hammer	Glaubitzer Str., 01619 Zeithain
Sascha Hempfling	Bautzener Str. 140-B-II, 03050 Cottbus
Andreas Hesse	Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau
Franz-Klaus Himmelreich	Kirchenplatz 1, A - 4975 Suben (Österr.)
Alfons Hofmeister	Baumannstr. 81, 83233 Bernau

Sven Hustig	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Andy Jacholke	PF 1738, 02607 Bautzen
Henry Jahn	PF 23, 04736 Waldheim
Patrick Kiauka	Glasmoor 99, 22851 Norderstedt
Dirk Klasczyk	Lütgendortmunder Hellweg 212, 44894 Bochum
Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Sacha Lamijon	Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Jörg Lewinsky	Untere Schloßstraße 3, 57078 Siegen
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Peter Maaßen	Krümmede 3, 44791 Bochum
Klaus Neubauer	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Daniel Nowak	Willohstraße 13, 49377 Vechta
Dirk Poser	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Ronny Putzmann	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle
Hartmut Rupp	Suhrenkamp 92, Anstalt1, 22335 Hamburg
Torsten Schau	**- entlassen -**
Volker Schemaitat	**- entlassen -**
Ingma Schendera	JVA Volzstedt, Am Sandberg 11/ Haus 4, 06295 Volzstedt
Holger Schewe	**- entlassen -**
Lutz Schillok	Seidelstr. 39, Haus III, 13507 Berlin
Michael Schoenborn	Tündersche Str. 50, 31763 Hameln (Haus 3)
Tino Schuster	Postfach 1738, 02607 Bautzen
Ralf Seela	Schröggelsburger Weg 60, 39599 Uchtspringe/Altmark
Ricardo Sedlak	**- entlassen -**
Marc Scholowski	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Mario Schwarz	Postfach 30 10 63, 02815 Görlitz
Marcel Schenk	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg **- n.G.-**
Carsten Szczepanski	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg
Ronny Thomas	Postfach 23, 04736 Waldheim **- n.A.-**
Bernd Tödter	Boostedter Str. 30, 24543 Neumünster
Thomas Tskotsch	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Michael Voigt	Neudorfer Weg 1, Haus 1, 03130 Spremberg
Rüdiger de Vries,	Krummede 3, 44791 Bochum
Marek Walsdorf	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Billy Zandy Wagner	Ahniserstraße 23, 31675 Bückeburg
Enrico Weging	Am Sandberg 11, 06295 Volkstedt
Jan Weicht	Anton-Saefkow-Allee 20, 14772 Brandenburg
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Andre Werner	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Heiko Werner	Haus 6, Tündernsche Straße 50, 31789 Hameln
Maurice Wötzel	An der Meisenburg 30, 45133 Essen

- n.G - : neuer Gefangener ***- n.A. -*** : neue Anschrift

- !!! - : Der betroffene Kamerad befindet sich an einem unbekannten Haftort. oder: Die an den Betreffenden gerichtete Post kommt aus verschiedenen Gründen zurück.



Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Lübeck im Hartung/Januar 1999/ 110

Heil Dir, Kameradin Ursel!

Besten Dank für Deine Julwünsche und Deinen Brief vom 3. Januar, den ich gestern erhalten habe. Nachdem ich wieder über längere Zeit keine Post bekommen durfte, wurden mir nun tatsächlich 11 Briefe, die BRD-Richter Keiser wieder einmal verschleppt hatte, ausgehändigt.

[...] Eine Kameradin war so nett und schickte mir im Dezember letzten Jahres ein paar CDs. Doch diese sind beim BRD-Richter ohne Spuren »verschwunden«. Wieder habe ich keinen Beschlagnahmebeschluß erhalten. Und da das hier normal zu sein scheint, habe ich der Kameradin geschrieben und sie gebeten, Anzeige gegen den BRD-Richter Keiser zu erstatten. Mal sehen, ob sie überhaupt diesen Brief von mir erhält?

Ach ja, der alte Rechtsanwalt läßt sich auch ziemlich viel Zeit mit dem Kopieren der Akten und ich bin mir sicher, daß er das mit Absicht macht. Nach eigener Aussage will er nichts mit »rechtsradikalen Rechtsanwälten« zu tun haben. Hoffentlich löst sich dieses Problem bald von selbst.

Vielen Dank auch für Dein Angebot, mich finanziell zu unterstützen, aber es wäre mir lieber, wenn Du mir stattdessen weiterhin Briefmarken schicken würdest. Davon abgesehen, daß es mir peinlich wäre, das Geld anzunehmen, habe ich die Befürchtung, daß irgendwelche Schuldeneintreiber mein Konto plündern und das Geld vollkommen zweckentfremdet wird. [...] Ich hoffe, daß uns die nächsten Jahre im Kampf für die Freiheit unseres Volkes und unserer Heimat voranbringen werden. Denn auch Du sollst noch die Früchte Deiner jahrzehntelangen harten Arbeit sehen. Ich habe diese Hoffnung, und nicht einmal dieser Lübecker BRD-Systemkerker kann sie mir nehmen.

14/88 – immer treu!
Kay Diesner

---

13. Februar 1999

Heil Dir, liebe Ursel, und auch Dir Kamerad Kurt!

Vielen Dank für die ***HNG-NACHRICHTEN***. Das Heft zu bekommen, war gar nicht so einfach, denn die Aushändigung durch die Beamten war mit Auflagen verbunden. Da ich schon in der FAP aktiv war, nahm man wohl an, ich wolle hier aktive Parteiarbeit betreiben. Deshalb wurde eine »Belehrung« verfaßt, die zwar rechtlich ohne Hand und Fuß ist, aber immerhin den Hinweis auf die §§ 86a und 130 StGB enthält. Nun lauern sie wohl auf Fehler meinerseits.

Nationalstolz wird hier als »Krankheit« angesehen, während Drogenmißbrauch dagegen »normal« ist. Beim Lesen Eures Heftes überkam mich wieder das Bewußtsein, das ich schon glaubte in dieser Zeit hier verloren zu haben. Wenn man es den ganzen Tag bis auf wenige Ausnahmen nur mit Abschaum zu tun hat, kommt man ins Zweifeln. Ihr sprecht mir aus dem Herzen.

Fakt ist: Kameraden, die im Knast sind, brauchen Hilfe. Und die »draußen« sollten nicht vergessen, daß sie die nächsten sein könnten. Ich wünsche niemanden diese Schikanen hier mitmachen zu müssen, da ihnen nur wenige standhalten könnten. Ich habe ehemalige Kameraden erlebt, die sich inzwischen für ihre Gesinnung schämen. Diese waren einmal welche von uns. Es tut weh mit anzusehen, wie sich diese Menschen hier verändern. Sie zie-

hen sich einen Mantel über, der nicht zu ihnen paßt. Diese ehemaligen Kameraden haben keine Träume mehr, aber meine Flamme im Herzen ist noch nicht erloschen.

Deshalb rufe ich allen Kameraden »draußen« zu: Vergeßt nie für was Ihr steht! Denkt auch einmal an Eure Kameraden im Knast und versucht ihnen zu helfen. Viele von ihnen haben alles verloren – nur nicht den Glauben an unserer allen gemeinsamen Sache.

14/88 – immer treu!
Ingmar Schendera

Berlin, 21.Februar1999

An die Kameraden der HNG,

erst einmal ein besonderes Lob für Eure Zeitschrift. Obwohl ich die ***HNG-NACHRICHTEN*** seit Jahren immer mal wieder mit Interesse lese, muß ich doch feststellen, daß sie sich von der Sache her deutlich verbessert haben. Viel zu viele Kameraden haben in der letzten Zeit Bekanntschaft mit Polizei und Justiz dieser wunderbaren BRD gemacht und nur wenige beschäftigen sich mit den wahren Hintergründen. Nichts passiert in diesem System grundlos. Man muß sich also zwangsläufig fragen, warum das System immer mehr die Justiz als Waffe gegen unsere Kameraden einsetzt.

[...] Ich lese fast alle Zeitschriften, die so im nationalen Lager erscheinen und muß feststellen, daß es noch viel zu viel Vertrauen in diesen Staat – auch von nationaler Seite – gibt. Allen diesen Naiven sei die die Lektüre der ***HNG-NACHRICHTEN*** anempfohlen. Besonders gut: auch mal den Blick von der anderen Seite wagen (Lauck-Artikel in der Ausgabe Nr. 216).

[...] Allen Kameraden, die so tapfer in den Gefängnissen durchhalten, will ich an dieser Stelle für ihre Standhaftigkeit danken. Auch sie geben uns alten Kämpfern hier draußen noch ein Bild deutscher Treue ab.

In der Not erkennt man oft erst, was der Mensch wirklich taugt: »Deutschland, Deutschland über alles – und im Unglück nun erst recht, denn im Unglück wird sich zeigen, ob die Liebe treu und echt...«

In diesem Sinne,
Heinz Perszinski, Berlin

Wandelt Trauer und Wut in Widerstand!



In der Nacht zum 20. 2. 1999 wurde unser Kamerad

Andre Fischer

von einem aufgehetzten Messerstecher feige ermordet!

Seine Familie braucht jetzt die Hilfe unserer Gemeinschaft. Es werden dringend Spenden für Bestattungskosten und den kommenden Prozeß benötigt! Wer helfen möchte, wendet sich bitte direkt an die HNG!

Willkommen in der BR-DDR:

Willkürliche Festnahmen an der ungarischen Grenze...

BRD-Regime verweigert Andersdenkenden die Ausreise und läßt Deutsche, die zu einer Kundgebung in Ungarn fahren wollen, verhaften

Die Busfahrt zur europaweiten Kundgebung des nationalen Widerstandes am 13. Februar 1999 in der ungarischen Hauptstadt Budapest endete für etwa 100 Berliner im Polizeigewahrsam. An der ungarischen Grenze wurde weiteren 200 Deutschen die Ausreise verwehrt. Die offizielle Begründung: »Es sollten mutmaßliche Straftaten im Ausland verhindert werden«.

Die Busse wurden kurz nach ihrer Abfahrt vom Treffpunkt in Marzahn von der Staatsschutz-Sondereinheit PMS gestoppt. Die Insassen sowie die Fahrer wurden »überprüft und bis zum Morgen in Gewahrsam genommen«. Dieser Sachverhalt wurde von der Senatsverwaltung für Inneres in einer Stellungnahme gegenüber der Presse offiziell eingeräumt. Darüber hinaus seien sechs Personen festgenommen worden, gegen die jetzt wegen Verbreitens von nationalem Schriftgut und anderer gewaltfreier Meinungsdelikte ermittelt werde.

Nach allgemein herrschender Meinung entbehrt die Aktion jeder rechtlichen Grundlage. Zum einen steht es der BRD-Polizei nicht zu, den Geltungsbereich bundesdeutscher Gesetze willkürlich auf ausländisches Staatsgebiet auszudehnen, zum anderen hätten – davon abgesehen – konkrete Ansatzpunkte angegeben werden müssen. Im übrigen stellt ein generelles Ausreiseverbot für ein bestimmtes politisches Spektrum eine Aushebelung des rechtsstaatlichen Gleichheitsgrundsatzes und der Freizügigkeit dar. Innenstaatssekretär Kuno Böse feierte das Vorgehen der politischen Polizei als »entscheidenden Schlag«. Die Sicherheitsbehörden dürften es nicht zulassen, daß sich in Berlin Angehörige des rechten politischen Spektrums unbehelligt versammeln.

Es erinnert fatal an die Praxis totalitärer Regime, wenn Andersdenkende, denen bereits im Inland wesentliche Grundrechte verweigert werden, nicht einmal mehr zu Kundgebungen ins Ausland fahren dürfen. Die ungarischen Zöllner schüttelten nur ungläubig den Kopf: zuletzt war es die DDR, die wahllos Oppositionelle an der ungarischen Grenze verhaften ließ. Und so wundert es nicht, daß sich einige Beobachter in alte Zeiten zurückversetzt sahen: »Nun fehlt nur noch, daß die BRD eine Mauer baut«.

Die Einschüchterung von Busfahrern durch den Staatsschutz hat in Berlin eine eigene Tradition. Schon mehrfach ist die politi-

Wichtiger Hinweis!

Die HNG rät allen von polizeilichen Willkürmaßnahmen betroffenen Kameraden, sich

1. bei den bekannten nationalen Anwälten umgehend juristischen Rat zu holen, und sich

2. mit Anzeigen und Feststellungsklagen zur Wehr zu setzen. Darüber hinaus sollten alle relevanten Umstände den nationalen Infodiensten, Zeitschriften und Rechtsorganisationen mitgeteilt werden. Nur so kann eine Öffentlichkeit hergestellt bzw. können wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

sche Polizei in ähnlicher Form in Erscheinung getreten, zuletzt hat sie auf diese Weise verhindert, daß nationale Gruppen aus Berlin an der genehmigten Großkundgebung der NPD in München teilnehmen. Ein klarer Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Es hagelte Strafanzeigen gegen die Verantwortlichen und seitens der Senatsverwaltung wurde schließlich eine direkte Einflußnahme des Staatsschutzes auf die Busfahrer geleugnet.

Im aktuellen Fall versuchen die Behörden die offensichtlichen Grundrechtsverletzungen mit dem Hinweis zu rechtfertigen, die Teilnehmer hätten »mit an Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit« die bei nationalen Veranstaltungen »üblichen Grußformeln« verwenden und andere »Propagandadelikte« begehen wollen.

Ob diese Argumentation bei den Verwaltungsgerichten auch diesmal verfangen wird, kann bezweifelt werden. Denn im Gegensatz zu inländischen Aktivitäten ist die juristische Lage in diesem Fall eindeutig: Zwar können nach § 5 StGB auch Auslandstaten verfolgt werden, doch müssen sich diese gegen inländische Rechtsgüter richten. Das BRD-Strafrecht gilt demnach, unabhängig vom Recht des Tatorts, lediglich für ganz bestimmte Taten. Die Meinungskontrollgesetze der §§ 86, 86a, 130 StGB, mit denen politische Verfolger in der BRD gerne argumentieren, sind von dieser Vorschrift nicht erfaßt.

Der Vorwurf der willkürlichen Freiheitsberaubung läßt sich nicht so einfach von der Hand weisen. Auch auf internationale Amtshilfeersuchen läßt sich das Vorgehen des Staatsschutzes nicht stützen. Das Problem ist: Die politischen Sondergesetze der BRD finden in Ungarn keine Entsprechung. Die vom Staatsschutz angeführten »Grußformeln« sind dort vollkommen legal. Im Gegensatz zur »freiheitlichen« BRD war es dort selbst zu Zeiten der strengen kommunistischen Diktatur kaum vorstellbar, daß Menschen allein wegen der Art, wie sie sich begrüßen inhaftiert werden.

Solidarität...

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts. EN4 9PY

Portugal:

Lusitanian Motherhood	Justitia & Liberdade
Apdo 15049	APTD 1421
1073 USBOA codex	P-1064 Lisboa/Portugal

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

U.S.A.

Volksfront	Thule Publication
PO Box 33574	PO Box 4542
Portland. OR - 97292	Portland. OR 97208

... und Vernetzung

Nationale Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	030/4628917
NIT-Deutschlandsturm	0361/5403685
NIT-JN/NPD	0351/3115650
NIT-Preußen	030/63307950
NIT-Rheinland	0211/675929
NIT-Schleswig-Holstein	04101/473882
NIT-Thüringen (NPD)	03621/757208
NIT-Bayern	089/134764

Internet: HNG-Nachrichten:
(Zur Zeit nicht abrufbar!)
Nationaler Widerstand:
http://widerstand.com
Thule-Netz:
http://thulenet.com
NPD: **http://npd.net**

Hintergrund:

Ein Runder Tisch und die Gewalt

Nach einer Auseinandersetzung zwischen Asylanten und einheimischen Jugendlichen kam es in Guben zu willkürlichen Festnahmen

Nach dem Unfalltod eines 28jährigen algerischen Asylbetrügers in der brandenburgischen Neißestadt Guben haben sich Medien und Politiker in ihrer Hetze förmlich überschlagen. Mit vorgefertigten, einseitigen Schuldzuweisungen wurde wieder einmal das Zerrbild eines »blindwütigen rechten Mobs« gezeichnet. Inzwischen werden die Vorfälle in Guben zum Vorwand genommen, eine weitere Verschärfung der politischen Verfolgung zu fordern. Doch was ist in Guben tatsächlich geschehen?

In der fraglichen Nacht zettelte eine Gruppe von Ausländern vor der Gubener Diskothek »Dance Club« eine gewalttätige Auseinandersetzung an. Dabei wurde ein Deutscher von einem Schwarzafrikaner mit einer Stichwaffe angegriffen und so erheblich verletzt, daß er im örtlichen Krankenhaus ambulant behandelt werden mußte. Dieser Vorfall wurde von fünf Zeugen bestätigt und bei der Polizei zu Protokoll gegeben.

Dennoch habe sich die alarmierte Polizei »geweigert, etwas zu unternehmen«, berichtet ein Gubener Kamerad. Schließlich habe sich eine Gruppe von etwa 15 jungen Leuten daran gemacht, »die Täter selbst zur Rede zu stellen«. Erst als es dann vor einer anderen Diskothek, in der die Ausländer vermutet wurden, zu heftigen Diskussionen kam, sei die Polizei aufgetaucht und habe versucht zu schlichten. Ein Großteil der Jugendlichen trat danach den Heimweg an, während eine kleine Gruppe im Bereich der Disko verblieb.

In den frühen Morgenstunden paßten die verbliebenen Deutschen die Ausländer ab und forderten sie auf, sich für den Übergriff auf ihren Kameraden zu rechtfertigen. Daraufhin bekamen es die sogenannten »Asylbewerber« mit der Angst zu tun und rannten in die nahegelegene Hugo-Jentsch-Straße. Dort kam es zu einem Unfall. Beim Eintreten einer Glastür verletzte sich der Algerier tödlich. Obwohl die deutsche Gruppe den Ausländern nicht weiter gefolgt ist und auch keine reale Bedrohungssituation gegeben war, ergossen sich die Medien tags darauf im gewohnten Stil antideutscher Beschuldigungen. Für sie stand von Anfang an fest: »Der Algerier wurde von Rechtsradikalen in den Tod getrieben«.

Schlagzeilen wie »Hetzjagd in den Tod« stellten nicht nur die Tatsachen auf den Kopf, sondern suggerierten darüber hinaus eine angebliche Schuld der deutschen Jugendlichen an dem Tod des Asylbetrügers. Verschwiegen wurde dagegen alles, was den Meinungsmachern nicht ins »antifaschistische« Konzept paßt: zum Beispiel, daß sich das angebliche Opfer unter falschen Namen in Guben aufhielt, unrechtmäßig Sozialhilfe kassierte und bereits mehrfach als Gewalttäter aufgefallen ist. Die eigentliche Ursache für die Auseinandersetzung wurde ebenso verschwiegen bzw. heruntergespielt wie die Tatsache, daß dem Asylbetrüger von den Deutschen kein Haar gekrümmt wurde.

Willkürliche Festnahmen und juristische Konstruktionen

Aufgehetzt von den Medien und im vorauseilenden Gehorsam gegenüber den »moralischen Instanzen«, ging die Polizei in Guben wahllos gegen die nationale Jugendszene vor. Selbst vollkommen Unbeteiligte wurden verhaftet, um möglichst schnell »erste Erfolge« präsentieren zu können. Die Justiz spielte mit. Die übereilige Staatsanwältin Petra Hertwig beantragte zunächst gegen 15 Per-

sonen Haftbefehl; das Amtsgericht Guben gab diesen in vier Fällen statt – »wegen fahrlässiger Tötung«. Als Rechtfertigung dient der Staatsanwaltschaft allein der Umstand, daß die Betroffenen bereits »wegen Propagandadelikten« bekannt seien. Die Fluchtgefahr ergebe sich schon daraus, daß der »Vorfall, der zum Tod des Algeriers geführt hat« in den Medien »breites Aufsehen« erregt habe und sie deshalb »mit hohen Strafen rechnen« müßten.

Ein Urteil sucht seine Begründung

Aus juristischer Sicht bestanden von Anfang an erhebliche Zweifel daran, ob die Festnahmen überhaupt einer rechtlichen Überprüfung standhalten würden. Daß sie aus rein politischen Erwägungen erfolgten, läßt sich nicht leugnen. Immer dann, wenn der reinen politischen Willkür kein reeller rechtsstaatlicher Prüfungsmaßstab mehr gegenübersteht, treten »moralische« Rechtfertigungen an dessen Stelle. Entsprechend legt Oberstaatsanwalt Wilfried Robineck, der zwar noch nicht konkret weiß, was er den Jugendlichen eigentlich vorwerfen soll, besonderen Wert auf die Feststellung, daß es sich »in jedem Fall um eine fremdenfeindlich motivierte Straftat« handele. Gleichwohl muß er einräumen, daß er »den Tätern«, wie er die Gubener einem Urteil vorweggreifend nennt, »den Tod des Algeriers nicht gewollt haben«. Womit der im Haftbefehl voreilig erhobene Vorwurf der »fahrlässigen Tötung« jedenfalls hinfällig ist.

Lichterketten und Betroffenheitskult

Was sich ansonsten in Guben abspielte, ist das übliche Ritual. Neben den immergleichen Kerzenhaltern und weiteren angereisten Armleuchtern ist auch Manfred Stolpe gekommen. Fünf Minuten lang spult er die gängigen Floskeln ab, hinter ihm macht sich derweil der 200 Mann starke »autonome Block« aus Berlin daran, die Straßen nach vermeintlichen »Faschisten« abzusuchen. Die sich anschließende Hetzjagd auf nationale Jugendliche ist nicht einmal eine Meldung in der Lokalpresse wert. Stattdessen wird der parteilose Bürgermeister Hain zitiert: »Es darf nie wieder vorkommen, daß Menschen in der Stadt einander jagen«.

Es gab Situationen, da wären die Worte des Bürgermeisters angebrachter gewesen. Gewalt hat in Guben eine lange Tradition. Allerdings ging diese seltener von den Nationalen als von den staatlichen Institutionen aus. Schon zu DDR-Zeiten verfolgten Polizei und Stasi die »harte Linie«, die heute Alwin Ziel mit seiner MEGA fortsetzt. Noch Anfang 1989 knüppelte die Polizei Teilnehmer einer nationalen Musikveranstaltung derart brutal zusammen, daß der damalige Polizeichef Gubens vor Gericht gestellt und mit anderthalb Jahren Gefängnis bestraft wurde.

Gewalt und Hetze haben Tradition in Guben

Auch nach der Wende ging die Gewalt über Jahre hinweg ausschließlich von der »Antifa« und den Staatsorganen aus. Dabei kam es zu einer effektiven Arbeitsteilung. Während die von der Stadtverwaltung finanzierten »Antifaschisten« den nationalen Jugendclub in einer Nacht- und Nebelaktion heimsuchten, die Elektroleitungen von den Wänden rissen und das Mobiliar zerstörten, sprengte die Polizei regelmäßig die friedlichen Versammlungen, die im hauptsächlich von Nationalen besuchten Lokal »Junge Welt« stattfanden.

Immer wieder kam es auf der Straße zu gewalttätigen Übergriffen. Ein nationaler Jugendlicher beispielsweise wurde von einer

Freiheit für alle Gubener Kameraden:

Widerstand gegen Überfremdung ist Notwehr!

Gruppe »Antifaschisten« durch eine Glasscheibe geworfen, wobei dieser zahlreiche Schnittwunden im Gesicht und an den Armen davontrug. Treibende Kraft hinter dem roten Terror war die PDS und die Szene im staatlich subventionierten »Antifa«-Club »low budget«.

Als Guben Anfang der 90er Jahre Schauplatz massiver Straßenschlachten zwischen »Antifas« und Nationalen wurde, reagierte die Stadtverwaltung, indem sie einen sogenannten Runden Tisch gegen Gewalt ins Leben rief. An diesem Runden Tisch beteiligte sich auch das JNS. Der Jugendverband der Nationalen verfügte zu dieser Zeit über etwa 40 aktive Mitglieder und war in der örtlichen Jugendarbeit stark verankert. Auch das JNS unterhielt bereits einen eigenen – wenn auch sehr kleinen – Jugendklub in der Stadt.

1993 erklärten alle führenden Vertreter des JNS ihren ausdrücklichen Gewaltverzicht. Trotz des unvermindert anhaltenden linken Terrors setzten die Jungnationalen weiterhin auf Gespräche am »Runden Tisch«.

Es sollte ein Klima geschaffen werden, in dem die politische Auseinandersetzung ausschließlich mit Argumenten geführt werden kann. Dafür wären konkrete Absprachen und Verpflichtungen notwendig gewesen, zu denen sich die Stadtverwaltung jedoch nicht durchringen konnte. Stattdessen versuchten es die Politiker mit dem bewährten Rezept: die Jugendlichen wurden mit falschen Versprechen und bewußten Lügen solange hingehalten, bis die Gespräche schließlich ohne Ergebnis im Sande verliefen.

Die dubiose Rolle des Ingo Ley

Eine besonders schrille Erscheinung in Guben ist der sogenannte »Stadtjugendpfleger« Ingo Ley. Dadurch, daß er über lange Zeit hinweg vorgab, sich unparteiisch für die Interessen aller Jugendlichen einzusetzen, erschlich er sich zunächst das Vertrauen einzelner JNS-Mitglieder. Doch Ley, der auch schon einmal den »verkappten Nazi« mimte, trieb von Anfang an ein falsches Spiel. Als ehemaliger Aktiver in der Skinheadszene war Ingo Ley maßgeblich an den Ausschreitungen in Hoyerswerda beteiligt, bevor er – vom Saulus zum Paulus gewandelt – in Guben als »Sozialarbeiter« in Erscheinung trat. Wie der *Spiegel* berichtete, kooperierte er schon frühzeitig mit dem brandenburgischen »Verfassungsschutz«. Und wie sich später herausstellte, war es vor allem Ingo Ley, der in Zusammenarbeit mit seinen Freunden im Potsdamer Innenministerium dafür sorgte, daß das Projekt »Runder Tisch« letztlich gescheitert ist.

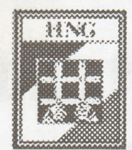
Nach Informationen aus dem Stadtparlament waren mindestens zwei Gubener Jugendprojekte, an denen Ingo Ley beteiligt war, direkt vom »Verfassungsschutz« infiltriert. Dabei sollen Ley auch erhebliche Finanzspritzen zuteil geworden sein; über den Verbleib der Gelder ist allerdings nichts bekannt.

Der Versuch zu einem gewaltlosen Konsens in der Stadt zu kommen ist aus verschiedenen Gründen gescheitert. Vollkommen versagt hat dabei die Stadtverwaltung, die sich, anstatt um die eigentlichen Probleme der Jugendlichen zu kümmern, vom »Verfassungsschutz« zu einer systematische Politik der Ausgrenzung und Kriminalisierung treiben ließ.

Gleichwohl blieb es über Jahre hinweg in Guben ruhig. Das könnte sich in Zukunft ändern. »Durch die neuerliche Pogromhetze der Medien wird es zukünftig schwer sein, einen Konsens zu finden«, heißt es in einer Erklärung der Gubener Nationalen. Schon patrouillieren linksextreme Schläger von auswärts durch die Stadt, und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis die Neißestadt für neue Schlagzeilen sorgt. ***Christian Wendt***

Wir fordern: Einstellung aller Ermittlungsverfahren gegen unsere Kameraden!

Schluß mit der politischen Verfolgung der nationalen Jugend – in Guben und überall!



Aus der Arbeit der HNG

Unter dieser Rubrik werden regelmäßig Informationen und Berichte der Gefangenenbetreuer und aus der Vereinsarbeit abgedruckt.

HNG-Versammlung blieb ungestört

Am 13. März fand im Raum Würzburg die diesjährige Jahreshauptversammlung mit mehr als 250 Mitgliedern und Gästen statt. Im Mittelpunkt stand die Wahl des neuen Vorstandes.

Wie im vergangenen Jahr konnten diesmal wieder viele namhafte Vertreter der gesamten nationalen Bewegung begrüßt werden, darunter auch die 84jährige Florentine Rost van Tonningen, die eigens aus den Niederlanden angereist war. Grußbotschaften wurden darüber hinaus aus ganz Europa übermittelt.

In ihrer Begrüßungsrede rief die Vorsitzende des Vereins, Ursula Müller, erneut dazu auf, die Solidarität mit den Inhaftierten zu intensivieren. In diesem Zusammenhang wies sie detailliert auf die zunehmende Justizwillkür im Knastalltag hin.

Unter massiven Beifall konnten auch Kameraden begrüßt werden, die einen Hafturlaub nutzten, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Der politisch verfolgte Schriftsteller Erhard Kemper dankte in einer verlesenen Grußbotschaft denjenigen Kameraden, die ihn während seiner Flucht beherbergt und unterstützt haben. Niemals werde er sich freiwillig dem Verfolgungsapparat stellen, so Kemper.

Mit überwältigenden Mehrheiten in den einzelnen Wahlgängen wurde der HNG-Vorstand im wesentlichen bestätigt. Als Neuerung gibt es mit Silvia Fischer und Heinz Steinbrecher diesmal allerdings zwei stellvertretende Vorsitzende.

In einer eindringlichen Rede würdigte Ralf Tegethoff, der den anhaltenden Widerstand gegen die volksverhetzende Anti-Wehrmachtsausstellung. In ähnlichen Beiträgen mahnten auch Friedhelm Busse und Thorsten Heise den vollen Einsatz zur Verteidigung der Ehre deutscher Soldaten und Freiheitskämpfer an.

Anzumerken ist, daß das diesjährige Treffen – im Gegensatz zu früheren ähnlichen Veranstaltungen – diesmal von Schikanen durch die bewaffneten BRD-Organe vollkommen verschont blieb. Die Einsatzkräfte verzichteten diesmal selbst auf die einschüchternde Wirkung ihrer massiven Präsenz. Dazu mag beigetragen haben, daß der Vorstand die Polizei bereits im Vorfeld darauf hinwies, daß die alljährliche Jahreshauptversammlung für Vereine gesetzlich vorgeschrieben ist.

Lauck und Schwerdt aus der Haft entlassen

Hamburg/Berlin. Der vergangene Monat brachte für zwei führende Gefangene aus der nationalen Bewegung die Entlassung aus der Gesinnungshaft. Unbestritten stehen die Kameraden Gerhard Lauck und Frank Schwerdt für unterschiedliche politische Konzeptionen und Vorstellungen. Gleichwohl verbindet sie dieselbe Erfahrung, die sie mit dem BRD-Verfolgungsapparat gemacht haben: Beide wurden für ihre Gesinnung verurteilt und mußten für lange Zeit ins Gefängnis. Ihnen wurden lediglich ihre verlegerische Tätigkeit und gewaltfreie Meinungsdelikte vorgeworfen.

Ungeachtet ihrer teils sogar gegensätzlichen politischen Vorstellungen hat die HNG beide Kameraden nach Kräften unterstützt und damit einmal mehr ihre Überparteilichkeit bewiesen. Diesem Grundsatz wird sie auch in Zukunft treu bleiben.

Lauck und Schwerdt haben ihre Haft jeweils bis zum letzten Tag absitzen müssen. Zweifellos hat sich während der Haftzeit bei beiden dieselbe Erkenntnis durchgesetzt: das Gegeneinander in der nationalen Bewegung muß ein Ende haben und durch die Strategie – »Getrennt marschieren, vereint siegen« – ersetzt werden. Alle Kameraden, gleich wo sie sich konkret politisch einordnen, sind aufgefordert, über diese Frage einmal nachzudenken.

Der Schriftleiter

Zum Rechtsverfall in der BRD:

Wo Bibliotheken geplündert und Bücher vernichtet werden, ...

Wie das BRD-Regime mißliebige Literatur aus den Bibliotheken einfach »verschwinden« läßt / Innenminister ordnete Büchervernichtung an

Auf Veranlassung des Innenministeriums von Baden-Württemberg wurde schon vor Jahren die öffentliche Bibliothek des Stuttgarter Hauses der Heimat wegen mißliebigen Schriftgutes geschlossen und die Bücherei einer »Neuordnung« unterzogen. Als diese wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, waren aus dem Bestand Hunderte von Publikationen entfernt worden. Über deren Verbleib war zunächst nichts in Erfahrung zu bringen...

Nachdem zahlreiche Bürgeranfragen unbeantwortet blieben, forderte die Fraktion der Republikaner im Landtag eine detaillierte Veröffentlichung der ausgesonderten Titel. Vergeblich, die »Säuberung« wurde als Geheimsache deklariert; alle Beteiligten schwiegen sich aus. Nach weiteren bohrenden Fragen ließen sich die Machthaber lediglich zu der Äußerung herab, die Bibliothek sei in unzulässiger Weise mit »rechtsgerichteter« Literatur bestückt gewesen. Weitergehende Anfragen wurden regelmäßig abgeblockt. Bis zum heutigen Tag wurde von den heimlichen Zensoren keine genaue Auflistung der »ausgesonderten« Schriften vorgelegt.

Erst als der Abgeordnete Christian Käs in einer Sitzung des Innenausschusses im September letzten Jahres erneut eine Aufklärung des Falles forderte, bekam er eine vage Berichtzusage durch den Innenminister. Das amtliche Antwortschreiben ist auf den 18. Dezember 1998 datiert. Danach waren von der »Aussonderung« insgesamt rund 700 Publikationen betroffen. Wie der Amtschef des Innenministers zugestand, sind die betreffenden Schriftwerke aus der öffentlichen Bibliothek vernichtet worden. Keine jener Schriften war in irgendeiner Hinsicht strafrechtlich relevant. Die Vernichtung erfolgte allein, weil sie nicht dem verordneten Geschichtsbild des BRD-Regimes entsprachen. Wie Kenner des ursprünglichen Bestandes versichern, soll es sich dabei unter anderem um Literatur gehandelt haben, welche die an der ostdeutschen Bevölkerung verübten Verbrechen in den Jahren 1945 bis 1948 zum Inhalt hatte.

Es läßt sich demnach nicht mehr leugnen: Um Menschenrechtsverletzungen und Völkermordverbrechen zu vertuschen, werden in der BRD auf Veranlassung der Obrigkeit nachweislich Bücher aus öffentlichen Bibliotheken entfernt und vernichtet. Dieses Vorgehen wirft ein deutliches Licht auf den Umgang der BRD mit den über zwei Millionen deutschen Opfern der Vertreibung.

Die Einflußnahme des Regimes auf die Ausstattung der öffentlichen Bücherei im Stuttgarter Haus der Heimat rückt die damit verbundenen politischen Absichten auch ins juristische Blickfeld. Denn ob die Vernichtungsaktion mit rechtsstaatlichen Normen in Einklang zu bringen ist, darf bezweifelt werden.

Aus dem Gerichtssaal:

... ist der Schritt zur politischen Justiz nicht mehr weit!

Der Verleger und Historiker Dr. Gert Sudholt wurde wegen Verstoßes gegen das Meinungskontrollgesetz zu vier Monaten Haft verurteilt

Die freie Meinung, das freie Bekenntnis, die Freiheit der Forschung und der Wissenschaft sind die Grundvoraussetzungen eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens. In der BRD werden diese Freiheiten inzwischen immer mehr in Frage gestellt. Diesmal bildest der Gerichtssaal des Starnberger Amtsgerichtes die Kulisse für einen weiteren Akt politischer Justiz.

Etwa 20 Zuhörer hatten sich im Saal 125 eingefunden. Auch die Vertreter der Lizenzpresse waren gekommen, um später im Sinne der herrschenden Klasse zu berichten. Kritische Journalisten waren nicht zugelassen.Der unbedarfte Zuschauer fühlte sich ins finstere Mittelalter zurückversetzt. Denn im Saal ging es zu, wie bei der heiligen Inquisition.

Den Angeklagten, Dr. Gert Sudholt und seiner Ehefrau Linda wurde vorgeworfen, mit dem Vertrieb zweier zeitgeschichtlicher Bücher gegen das Meinungskontrollgesetz 130 StGB verstoßen zu haben. Als Ankläger fungierte ein gewisser Staatsanwalt Wolf. Und während dieser mit Dutzenden Zitaten versuchte, die Verwerflichkeit der Bücher und »des darin zum Ausdruck kommenden Gedankengutes« zu begründen, nickte ihm Richter Schleifenbaum geflissentlich zu.

Was dann folgte war eine Belehrung darüber, was man heutzutage alles nicht sagen, denken oder gar schreiben darf. Dazu wurde ein »Sachverständiger« des »Institutes für Zeitgeschichte« in München präsentiert, der im Zeugenstand den derzeitigen Stand der zugelassenen Wahrheit verkündete. Und Richter Schleifenbaum urteilte später, daß alle Abweichungen von dieser verordneten Wahrheit als »Volksverhetzung« anzusehen seien.

Das *Ostpreußenblatt* vom 5. Februar 1999 kommentiert den Prozeß in einem Bericht wie folgt: »Ein national und rechtsstaatlich würdeloses Schauspiel und Urteil«, in dem »staatlich-gerichtliche Zensur- und Willkürakte erneut obsiegten«.

Jura-Professor: Der Rechtsstaat ist am Ende

Der Verteidiger von Udo Walendy kritisiert die BRD-Justiz

Lemgo. Der Staatsrechtler und Professor für Öffentliches Recht, Dr. Uwe Bracht, hat die Justiz der BRD scharf angegriffen. Sein Mandant, der Historiker und Dipl.-Politologe Uwe Walendy sei zu Unrecht verurteilt worden, der Prozeß habe keineswegs rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt. Bracht zufolge höre der Rechtsstaat auf zu existieren, wenn Gerichte kraft Strafurteilen die alleingültige Wahrheit verfügen: »Es widerspricht wissenschaftlichen Grundsätzen und rechtsstaatlichen Prinzipien, mittels eines Richterspruchs ohne jegliche Beweisführung Gegenteiliges von Tatsachen zu verfügen und einen hiervon betroffenen Angeklagten mit einem solchen Spruch ins Gefängnis zu weisen«. Durch Meinungskontrollgesetze wie den § 130 StGB würden Wissenschaftler und Historiker dazu gezwungen, zu Lügnern und Heuchlern zu werden.

Aus der Haft

JVA Hamburg: Aufruf zur Solidarität!

Repressionspraxis gegen politische Gefangene in »Santa Fu«

Hamburg. Seit Monaten werden den Gefangenen in der Haftanstalt »Santa Fu« – JVA Hamburg-Fuhlsbüttel – sämtliche Schreiben, Zeitungen und Schriften mit nationalem Inhalt vorenthalten, beschlagnahmt und »zur Habe« gegeben. Willkürlich werden legale Zeitungen wie die *Deutsche Stimme* und die eigens für Gefangene von der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene (HNG) herausgegebenen ***HNG-NACHRICHTEN*** beschlagnahmt.

Da genannte Publikationen bis Mitte August 1998 problemlos ihre Empfänger erreichten, kann die »Gefährdung von Ordnung und Sicherheit« bzw. von Haftzielen kein Grund für deren Beschlagnahme sein. Ich rufe daher zur Solidarität auf und bitte darum, bei der Anstaltsleitung gegen diese Maßnahme zu protestieren. Schreibt massiv Briefe an:

JVA Fuhlsbüttel,
Suhrenkamp 92,
22335 Hamburg

Hartmut Rupp, JVA Hamburg

»Erzieherische Gestaltung der U-Haft«

Frankfurt (Oder). Nach Eingeständnis einer leitenden Regierungsangestellten wird in Brandenburg der Vollzug der U-Haft zur politischen Umerziehung mißbraucht. In einem Schreiben an das Justizministerium hat sich ein Inhaftierter der JVA Frankfurt/Oder sich gegen die Nichtaushändigung der Zeitschrift *Kameradenhilfe* durch die Anstaltsleitung gewandt. Er verlangte Auskunft darüber, ob diese Maßnahme rechtmäßig sei.

Die Antwort der Regierungsangestellten fiel erstaunlich offen aus: »Nach hier vorliegenden Erkenntnissen ist diese Informationsschrift eindeutig der rechten Szene zuzuordnen. Der Bezug von Zeitschriften rechten Gedankengutes würde die erzieherische Gestaltung des Vollzuges der Untersuchungshaft bei jungen Gefangenen unterlaufen, insofern vermag ich die Entscheidung der Anstalt nicht zu beanstanden«.

Im Klartext heißt das: Nach Verständnis des SPD-Regimes in Potsdam gehört es zur Aufgabe der U-Haft, auf jugendliche Gefangene politisch-umerzieherisch einzuwirken bzw. eine »Gedankenkontrolle« vorzunehmen. Dadurch werden die Betroffenen nicht nur in ihrer Informationsfreiheit (Art. 5 GG) beschnitten, sondern auch zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht.

In dem sie auf diese Weise die Menschenwürde mißachten, knüpfen die SPD-Regierenden nahtlos an das Rechtsverständnis ihrer SED-Vorgänger an. Auch in der DDR wurden Jugendliche, denen eine »politische Fehleinstellung« vorgeworfen wurde, zum Zwecke der »erzieherischen Einwirkung« inhaftiert.

Besondere Brisanz erhält dieses Vorgehen durch den Umstand, daß Untersuchungshäftlinge nach rechtsstaatlichen Grundsätzen als unschuldig anzusehen sind, der Eingriff in die Menschenrechte und Grundfreiheiten also einer besonderen Rechtfertigung bedarf.

JVA Neumünster: GMV-Sprecher abgesetzt

Neumünster. In der JVA Neumünster wurde ein gewählter Sprecher der Gefangenenmitverantwortung (GMV) aufgrund seiner nationalen Gesinnung von der Anstaltsleitung seines Amtes enthoben. Die offizielle Begründung lautet: Er könnte negativen Einfluß auf Mitgefangene haben, weil er »keinen Hehl aus seiner rechtsextremen Gesinnung« mache. Wie Gefangene aus dem »Freundeskreis nationaler Aktivisten« (FnA) in einem Haftbericht mitteilen, sollen solche und anderer Schikanen – bis hin zur unbegründeten Urlaubssperre des erwähnten Kameraden –, zum Knastalltag in der dortigen Haftanstalt gehören .

Bernd Tödter, JVA Neumünster

Aktionsbericht

Kundgebung für Meinungsfreiheit

Berlin. »Gegen Polizeistaat und Medienhetze« – unter diesem Motto zogen am 23. Februar nationale Aktivisten durch den Berliner Stadtbezirk Pankow/Niederschönhausen. Die Aktion richtete sich gleichermaßen gegen die ausufernde Verletzung der Grund- und Menschenrechte sowie gegen die Medien, die diese immer wieder mit ihren Lügen rechtfertigen. Leider blieb die Teilnehmerzahl weit hinter den Erwartungen zurück, so daß die Aktion nicht die gewünschte Öffentlichkeit erreichen konnte. Weil es aber um ein wichtiges Thema geht, soll an dieser Stelle der Hintergrund dennoch etwas näher betrachtet werden.

Der Stein des Anstoßes liegt inzwischen acht Wochen zurück. Als am 30. Januar in Kiel rund 1.500 Nationale gegen die sogenannte Anti-Wehrmachtsausstellung friedlich protestierten, führten am selben Tag nationale Gruppen im Berliner Bezirk Pankow ein Konzert mit 300 Besuchern – darunter zahlreiche französische und dänische Gäste – durch. Dieses Konzert war als Solidaritätsveranstaltung gedacht und hatte unter anderem den Zweck, die Kampagne gegen die antideutsche Propagandaschau mit Spenden zu unterstützen.

Obwohl es sich um eine geschlossene, nichtöffentliche Veranstaltung handelte, die nicht genehmigungspflichtig war, wurde diese von den »Sicherheitskräften« gesprengt. Noch während das Konzert im vollen Gange war, knüppelten Staatsschützer wahllos auf die Teilnehmer ein. Als Grundlage für diese Aktion dient das sogenannte Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG). Dieses Regelwerk räumt dem Staatsschutz beinahe diktatorische Befugnisse ein. So können ganze Gebiete wahllos zu »gefährlichen Zonen« und somit quasi zu rechtsfreien Räumen erklärt werden. Es versteht sich von selbst, daß die ASOG bereits vom Zuschnitt her fast ausschließlich gegen politische Gegner eingesetzt wird.

Nach der Auflösung bekam der Versammlungsleiter gleich zwei Begründungen für die Polizeiaktion zu hören. Zum einen habe man »Krawalle wie in Kiel« verhindern wollen, zum anderen habe die Konzertveranstaltung angeblich der Verherrlichung der Machtergreifung der Nationalsozialisten gedient.

Teilnehmer und unbeteiligte Gäste, die sich ebenfalls im Lokal aufhielten, wurden bis 8.00 unter Hausarrest gestellt. Zudem wurden zehn Personen wegen gewaltfreier Meinungsdelikte festgenommen. Die Begründung: Sie hätten angeblich Kennzeichen verbotener politischer Organisationen getragen.

»Diese angeblich verbotenen Kennzeichen sollen Sachbeschädigungen, Ruhestörungen, Körperverletzungen und den Hausfriedensbruch durch die Polizei rechtfertigen«, wirft der Veranstalter des Konzertes die Frage nach der Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens auf. Unter anderem solche Methoden seien es gewesen, die den Sicherheitsorganen der DDR den Vorwurf einbrachten, ein Terrorregime auszuüben. Nicht zuletzt wegen der massiven Bespitzelung und Verfolgung von Andersdenkenden sei vor zehn Jahren einer der beiden deutschen Nachkriegsgebilde zugrunde gegangen, erklärt der Veranstalter gegenüber den ***HNG-NACHRICHTEN.*** »Pünktlich zum 40. Jahrestag der DDR war das SED-Regime beseitigt. In diesem Jahr werden wir den 50. Jahrestag der BRD erleben. Wielange sich die Machthaber hier noch halten können, bleibt fraglich«. Mit der Zahl von 12.707 politischen Verfahren in nur vier Jahren habe sie die DDR »bereits überflügelt«. Während die linke Presse jede Mißachtung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in der nichtwestlichen Welt heuchlerisch anprangert, schweigt sie zu den massiven Grundrechtsverstößen im eigenen Land. »In der DDR hatte die gleichgeschaltete Presse die Aufgabe, die Unrechtsmaßnahmen des Regimes zu rechtfertigen bzw. zurechtzulügen«, erklärt der Veranstalter. Heute seien es Journalisten vom Schlage eines Frank Jansen oder Matthias Gebauer, die diese Aufgabe freiwillig übernehmen.

NICHT VERGESSEN!
Auch im April finden Aktionen gegen die Antiwehrmachts-Hetze statt.
INFO-TELEFONE abhören!!!

Prozeßgeschehen

Verfahren gegen Berliner Verleger ausgesetzt

Berlin. Der für Anfang März 1999 vor dem Amtsgericht Tiergarten gegen den Herausgeber der Zeitschrift für Politik und Kultur, *Sleipnir*, Andreas Röhler, begonnene Prozeß ist erneut geplatzt. Nach einem Befangenheitsantrag wurde er am dritten Prozeßtag ausgesetzt und auf einen unbestimmten Zeitpunkt vertagt.

Wie berichtet, wird Röhler vorgeworfen, er habe das BRD-Regime verunglimpft, weil er die Vorgehensweise der politischen Justiz und die zunehmende Einschränkung der Meinungsfreiheit als totalitär bezeichnet hatte. Das eigentlich interessante an dem Prozeß war die Tatsache, daß der Verleger eben kein »Rechter« und schon gar kein »Rechtsextremist« ist, wie es Staatsanwaltschaft und Presse immer wieder behaupten. Er versteht sich vielmehr als »libertärer Radikaldemokrat«.

Seiner Auffassung, daß eine Freiheit als Grundrecht nur dann umfassend gewährleistet ist, wenn sie universal Gültigkeit hat, ist es geschuldet, daß in *Sleipnir* Autoren aus den unterschiedlichsten politischen Lagern zu Wort kommen. Die Palette reicht von Alt- und Neukommunisten wie Egon Krenz oder Gregor Gysi bis hin zu NPD-Politikern und freien Nationalisten. Röhlers Verständnis von Meinungsfreiheit geht sogar soweit, daß selbst Nationalsozialisten wie Gerhard Lauck in *Sleipnir* zu Wort kommen.

Erneuter Prozeß gegen HNG-Vorsitzende

Mainz. Nachdem der Bundesgerichtshof den Freispruch für die Eheleute Kurt und Ursula Müller im letzten Verfahren wegen angeblicher »Fortsetzung einer verboten Organisation« bestätigt hat, holt die politische Justiz zu einem weiteren Versuch aus, die Vorsitzende der HNG und ihren Mann zu kriminalisieren. Vor der sogenannten Staatsschutzkammer des Landgerichtes Mainz beginnt am 3. Mai 1999 nun ein erneuter Prozeß wegen angeblicher »Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen«. Die Folgetermine sind auf den 4. und 6. Mai 1999 anberaumt.

Ursula Müller bezeichnet das gegen sie und ihren Mann mittlerweile vier Jahre andauernde Vorgehen der Justiz als »inszenierten Prozeßterror«. Ziel der andauernden Verfahren sei die Zerstörung ihrer wirtschaftlichen und politischen Existenz. Tatsächlich ist die stete psychische und finanzielle Belastung Teil des vom Staatsschutz seit Jahren praktizierten Konzeptes des »erhöhten Verfolgungsdruckes«. Bereits das letzte Verfahren gegen die Eheleute Müller hat sich über 44 Prozeßtage hingezogen und die Arbeit der HNG-Vorsitzenden erheblich behindert.

Volksvertreter wegen »Beleidigung« verurteilt

Leer. Der Rechtsanwalt und Fraktionsvorsitzende der parteipolitisch unabhängigen Allgemeinen Wählergemeinschaft im Kreistag von Leer, Gerd Koch, wurde Ende Februar wegen verschiedener Meinungsdelikte verurteilt. Im Sommer letzten Jahres hatte er sich in einem Fax gegen die »Abzockerei diverser Judenvereine« in Bezug auf sogenannte Entschädigungsansprüche gewandt.

Während Oberstaatsanwalt Horst Schmidt noch im Plädoyer forderte, Koch wegen »Volksverhetzung« zu verurteilen, weil dieser »durchaus braune Tendenzen erkennen lasse«, verurteilte ihn Amtsrichter Hubert Daum – »trotz dessen offensichtlich vorhandenen antisemitischen Ressentiments« – »nur« wegen Beleidigung einzelner jüdischer Funktionäre. Der verurteilte Volksvertreter soll für seine frei geäußerte Meinung eine Geldstrafe von 4.000 Mark bezahlen. In der Lokalzeitung erklärte Koch indes, er halte an seiner Meinung fest und werde »auch in Zukunft die Formulierung ›Judenverein‹ und ›Abzockerei‹ in Bezug auf Juden verwenden«.

Indes freut sich die »Antifa« darüber daß der »anhaltende öffentliche Druck« bewirkt habe, daß Koch nun vielerorts Hausverbot erteilt worden sei: »Nicht einmal Fußballvereine gewähren ihm noch Zutritt. Viele distanzieren sich von ihm«.

Meldungen

Sechs Festnahmen in Brandenburg

Hennigsdorf. Auch zehn Jahre nach der Wende wird die freie Meinung in Brandenburg offenbar nicht als schützenswertes Grundrecht angesehen. So wurden in der Nacht zum 7. Februar 1999 sechs Jugendliche im märkischen Hennigsdorf (Oberhavel) wegen unerwünschter Meinungsäußerungen vorläufig festgenommen. Den 15- bis 18jährigen wird vorgeworfen »Deutschland den Deutschen« gefordert zu haben. In einer offiziellen Pressemitteilung bestätigte die Polizei die willkürliche Festnahme.

BRD-Polizei schlägt auf Jugendliche ein

Anklam. Bei der brutalen Auflösung einer Feier »rechtsgerichteter Jugendlicher« wurden am 19. Februar 1999 im Landkreis Ost-Vorpommern mehrere Teilnehmer erheblich verletzt, meldet die Systempresse. Nach offizieller Darstellung sollen die etwa 200 Jugendlichen »massiven Widerstand« geleistet haben. Neun junge Leute wurden festgenommen. Der Staatsschutz ermittelt wegen »Landfriedensbruch und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Kennzeichen«.

Karl Hass aus der Haft entlassen

Rom. Der von einem Militärtribunal zu lebenslanger Haft verurteilte ehemalige SS-Mann Karl Hass ist aus der Haft entlassen worden. Wegen seines Gesundheitszustandes ordnete ein Militärrichter am 19. Februar Hausarrest für den 87jährigen an. Hass habe das Militärkrankenhaus verlassen und sei in eine Privatklinik überführt worden, gab sein Rechtsanwalt Stefano Maccioni bekannt. Hass wurde auf »weltweiten Druck« angeklagt, gemeinsam mit Erich Priebke an militärischen Handlungen gegen jüdische Partisanen beteiligt gewesen zu sein. Obwohl ihnen keine Rechtsübertretungen nachgewiesen werden konnten, wurden sie verurteilt

FN-Chef Le Pen schreibt an BRD-Justiz

München. Der Vorsitzende der französischen Nationalen Front (FN) und Europaabgeordnete, Jean-Marie Le Pen, hat sich gegen die Anmaßung der BRD-Justiz verwahrt, die ihn einen Verstoß gegen das Meinungskontrollgesetz 130 StGB vorwirft. In einem Brief habe er dazu Stellung bezogen. Das Schreiben werde derzeit »ausgewertet«, sagte der Leitende Oberstaatsanwalt Wick. Le Pen ließ sein Erscheinen vor der BRD-Justiz weiter offen. Er verwies auf die vielen politischen Gefangenen und darauf, daß ihn in der BRD kein faires Verfahren erwarten würde.

Lauck nach der Haft in die USA abgeschoben

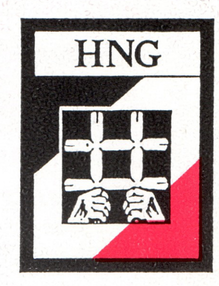
Hamburg. Der in der BRD wegen gewaltfreier politischer Delikte zu einer vierjährigen Haftsstrafe verurteilte US-Verleger und Politiker Gerhard Lauck ist am 23. März 1999 in seine Heimat abgeschoben worden Der 45jährige bekennende Nationalsozialist war im August 1996 unter anderem wegen des Versandes der von ihm herausgegeben Zeitschrift *NS-Kampfruf* in die BRD vor ein Staatsschutz-Sondergericht gestellt worden.

Rechtsprechung

NPD kann Parteitagsverbot prüfen lassen

Berlin. Die NPD kann das Verbot ihres Bundesparteitages im Jahre 1993 in Niederbayern gerichtlich überprüfen lassen. Das hat der Erste Senat des BRD-Verwaltungsgericht am 23. März 1999 in Berlin entschieden. Der Parteitag war - obwohl gesetzlich vorgeschrieben - unter dem Vorwand befürchteter Ausschreitungen durch »Gegendemonstranten« verboten worden. **(Az.: BVerwG 1 C 12.97)**

Das Ketzerbrevier



Dein leiblich Bild hat uns der Tod entrückt.
Wir sahen oft Dich ragend vor uns stehen,
Von Deiner Güte königlich beglückt
Und angerührt von Deiner Würde Wehen.

Wir lauschten Deinem inhaltsschweren Wort,
Wenn Deine Augen lichtes Feuer sprühten
Und Herz und Seele über Zeit und Ort
Für Deines Volkes ew'ges Leben glühten.

Was Du uns warst in Deinem stolzen Sein,
Das wird tief innen immer uns begleiten.
Du bist nicht tot! In alle Zeit hinein
Wirst Du der Freiheit kühn den Weg bereiten.

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT:

Für das

<u>*Recht auf Heimat*</u>

demonstrieren öffentlich

am

Sudetendeutschen Tag,

den 23. Mai 1999
die **patriotischen Vertriebenen.**

Treffpunkt: *am Messezentrum, Nürnberg,*
Ecke Eingang Süd / Otto-Bärnreutherstraße

13^{00} Uhr.

Nach einem Demonstrationsaufzug durch die Otto - Bärnreutherstraße
findet am Franken - Center, Langwasser - Mitte,
eine Abschlußkundgebung statt.

<u>*Kommt zu uns !*</u>

Lauft nicht den **Rattenfängern** nach,
die uns **verraten**
und
jahrelang als **Stimmvieh** mißbraucht haben!

Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung
Gesamtdeutschlands e.V. (IWG)
Adresse: Georg Paletta, 91785 Pleinfeld, Am Einsiedel 34

Bitte, spenden Sie auf das Konto Nr. 220 183 902,
bei der Sparkasse Pleinfeld, BLZ 76451030
Kennwort: Recht auf Heimat.